
Im Visier der Datenschützer

VON STEFAN ANDRES, 02.04.08, 16:52h



Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in Rheindorf steht im Verdacht, Datenmissbrauch mit den Fotos ihrer Schüler zu betreiben.



Schuldezernent Marc Adomat (links) und Schulleiter Guido Sattler glauben, dass die Fotodatei „rechtlich abgesichert“ ist.

Die Leitung der Käthe-Kollwitz-Schule hält zur Aufklärung von Straftaten eine Art „Verbrecherkartei“ bereit. Jetzt prüft die Datenschutzbeauftragte des Landes den Fall.

Das Konzept von Schulleiter Guido Sattler ist einfach: Wertschätzung sollen die Schüler der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule an der Deichtorstraße im Sinne einer wirkungsvollen Gewaltprävention vermittelt bekommen. Begeht ein Schüler aber einen Regelverstoß, dann müsse dies schnell geahndet werden, damit ihm die Konsequenz für sein Tun vor Augen geführt werden könne. Seit seinem Amtsantritt im Jahr 2000 hat Sattler verschiedene Maßnahmen ergriffen, um auch Problemfälle unter seinen Schülern rasch und nachhaltig disziplinieren zu können - durchaus mit zählbarem Erfolg.

Schnelle Ahndung

Ausgerechnet mit der Maßnahme allerdings, die er als „das i-Tüpfelchen auf einem Gesamtpaket“ bezeichnet, hat er möglicherweise selbst einen Regelverstoß begangen: Seine „lückenlose Fotodatei“, anhand derer Außenstehende mögliche Übeltäter aus den Reihen der Schüler schnell identifizieren können, verstößt mutmaßlich gegen geltendes Recht.

Die Datei entpuppt sich auf Nachfrage der Jungen Zeiten als einfache, digitale Speicherung aller Klassenfotos, die jeweils zu Schuljahresbeginn angefertigt werden. Diese können „in justiziablen Fällen“, die sich laut Sattler „häufig auf Ebene einer Anzeige abspielen“, Opfern vorgelegt werden. „So können Grenzüberschreitungen zeitnah und vor allem sozialverträglich geahndet werden.“ Sattler weiter: „Wer auf den Fotos gezeigt wird, hängt dann schließlich auch davon ab, wer an dem Tag krank war oder aus einem anderen Grund fehlte. Das können wir gar nicht kontrollieren.“ Anlässlich einer Vorstellung seiner Schule im Rahmen einer Versammlung des Landeselternrats der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen im vergangenen März

klang das allerdings noch etwas anders. Damals erklärte Sattler den staunenden Elternvertretern: „Wir achten sehr genau darauf, dass da Schüler nicht einfach unbegründet fehlen.“ In der Präsentation zu dem Vortrag, die auf der Schul-Homepage noch abrufbar ist, ist dazu zu lesen: „Es gibt eine lückenlose Fotodatei, mit deren Hilfe eine schnelle Identifizierung bei Straftatbeständen möglich ist.“

„Ein klassischer Fall von Vorratsdatenspeicherung“, analysiert Bettina Gayk, Sprecherin der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen - und das ist in Bezug auf Fotos eben nicht ohne weiteres

EXTERNE LINKS

www.kks-leverkusen.de

statthaft. Gayk bezeichnet den Vorgang auf Anfrage als „äußerst ungewöhnlich“ Die Rechtsgrundlage sei fragwürdig, und: „dem werden wir nachgehen.“ Schließlich dürfe auch die Polizei nicht von jedem Bürger ohne besonderen Anlass ein Foto speichern und damit quasi unter Generalverdacht stellen. Eine Verarbeitung von Daten sei generell nur dann zulässig, wenn eine besondere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn die betreffende Person eingewilligt hat. Für Schulen ist das im Landesschulgesetz geregelt (siehe „Nur freiwillig“). Tatsächlich, so erklärt Sattler, würden Eltern und Schüler jeweils zu Schuljahresbeginn schriftlich darüber informiert, dass Klassenfotos angefertigt werden und auch darüber, dass diese Fotos auf der Homepage abgebildet werden und auch für eine etwaige Identifizierung verwendet werden können. „Von unseren 1500 Schülern haben sich nur sechs dagegen gewandt.“ Auch bei einer Schulpflegschaftssitzung sei die Fotodatei schon Thema gewesen: „Damals kam kein Widerspruch dazu“, erinnert sich die Schulpflegschaftsvorsitzende Uta Düster. Düster befürwortet die Fotodatei ausdrücklich: „Wer früh erwischt wird, lässt von so etwas eher die Finger.“

Sattler verweist auf konkrete Fälle, bei denen die Datei zum Einsatz gekommen sei: „Da ist zum Beispiel eine alte Frau in übelster Form von Schülern beschimpft worden und eine Zigarettenkippe in ihr Wohnzimmer geschnippt worden.“ Die Täter hätten mit Hilfe der Datei schnell identifiziert und zur Rechenschaft gezogen werden können. Grundsätzlich würden die Fotos nur in Fällen im Zusammenhang mit der Schule offen gelegt. Sattler: „Das muss im Zusammenhang mit der Schule, also im Umfeld der Schule oder während der Schulzeit vorgefallen sein.“ Sattler legt Wert auf ein gutes Verhältnis zur Nachbarschaft und betont auch die gute Zusammenarbeit mit der Polizei. Um Vandalismus auf dem Schulgelände vorzubeugen, hätten sich fest installierte Videokameras bewährt. Seine Wirkung habe das alles nicht verfehlt: „Das hat Signalwirkung. Unter den Schülern hat sich das schnell herumgesprochen!“. Während es 2007 sechs solcher schwereren Fälle gegeben habe, sei es noch vor sechs oder sieben Jahren „bestimmt das Dreifache dessen“ gewesen.

Erleichterung

Polizeihauptkommissar Peter Müller, Bezirksbeamter für Rheindorf-Nord und Ansprechpartner für die Schule aufseiten der Polizei, empfindet die Bereitstellung der Daten als Erleichterung: „Kollegen vom Regionalkommissariat haben die Datei in den vergangenen eineinhalb Jahren vielleicht vier, fünf Mal genutzt. Das vereinfacht uns die Ermittlungen. Im Zweifelsfall sind wir ohnehin berechtigt, Einblick in die Klassenfotos zu nehmen.“ Nach seinem Wissen hätten bei bisherigen Ermittlungen auch nur Beamte Einblick in die Datei genommen, niemals die Opfer selbst.

Generell, lobt Müller, hätten die von der Schulleitung ergriffenen Maßnahmen gefruchtet: „Die Zahl der Straftaten im Umfeld der Schule sind in den vergangenen Jahren stetig gesunken.“ Sinn der Fotodatei sei es, „bei den Schülern den Eindruck zu erwecken, sie bleiben nicht anonym“. Er würde das auch an anderen Schulen gut heißen: „Aus Sicht der Polizei kann ich das nur befürworten.“

Leverkusens Schuldezernent Marc Adomat zeigte sich nach eigenem Bekenntnis zunächst „erschrocken“, als er von der „lückenlosen Fotodatei“ gehört habe. „Aber Herr Sattler hat mir erklärt, es handele sich einfach um die Klassenfotos, das sei rechtlich abgesichert und die Eltern seien informiert. Damit gehe ich davon aus, dass

das in Ordnung ist.“ Im Sinne des Opferschutzes halte er diese Maßnahme auch durchaus für nachvollziehbar.

Ob das Vorgehen der Schule, das offenbar Früchte trägt und dem Anschein nach sehr dazu beiträgt, auch verhaltensauffällige Schüler zu disziplinieren, tatsächlich in Ordnung ist, wird nun die Datenschutzbeauftragte des Landes prüfen: Zunächst werde man die Schule um eine Stellungnahme bitten. Danach werde man beratend tätig, damit wäre der Fall abgeschlossen.

Beanstandung

Würde die Schule allerdings darüber hinaus noch zuwiderhandeln, drohen eine offizielle Beanstandung seitens der Behörde sowie ein Eintrag in den Datenschutzbericht des Landes. Bettina Gayk von der Landesdatenschutzbehörde wollte auch nicht ausschließen, „dass wir auch eine Stellungnahme der Polizei einholen werden. Inwieweit dort Amtshilfe in bereits zurückliegenden Fällen geleistet wurde und ob das rechtens war, gälte es dann noch zu prüfen.“

www.kks-leverkusen.de